

Sol. 97 nicht der vorhergehenden Lage angehörte, sondern 1. Blatt der besprochenen Lage war, ist diese Lage überhaupt vollständig, wenn sie auch, wie wir eben sahen nicht, wie die anderen Lagen alle, ein regelmäßiger Quaternio war, sondern in der Mitte noch ein heute verlorenes oder verschollenes Einzelblatt eingefügt enthielt.¹⁾

Wenn wir nun die Übersicht über die ehemaligen Lagen unserer alten *Edictus*-Handschrift folgen lassen, sehen wir sofort, daß jetzt mit der neben den bisherigen Signaturen durchgeführten Umbenennung der einzelnen Blätter im Grunde nichts anderes bezweckt war, als sie mit *Solio*angaben versehen vorzulegen. Natürlich hat sie diese nie be sessen, da eine *Solierung* in alter Zeit nicht üblich war, man sich vielmehr einfach mit dem in richtiger Reihenfolge gebundenen Buche zufrieden gab. Auffallend bei dieser Buchherstellung ist freilich schon, daß nicht einmal die einzelnen Lagen unserer Handschrift mittels der sogenannten Quaternionenzahlen am Schluß des letzten Blattes einer jeden Lage signiert waren. Dies geschieht nun aber in der folgenden schematischen Darstellung der ehemaligen Ordnung.

Da die Zählung der einzelnen Gesetzesparagraphen sich in unserer St. Galler Handschrift schon von Nr. 13 an von der in den *MG.* vorhandenen Zählung unterscheidet, werden in unserer Übersicht zur raschen Orientierung über den Inhalt der jeweiligen Blätter die auf ihnen stehenden Gesetzestexte nach beiden Zählungen verzeichnet, zuerst nach den Nummern unserer Handschrift, dann in *Kurjod*druck nach den Nummern der *MG.*

Auf den verlorenen oder verschollenen Blättern werden die Nummern der daselbst einst eingetragenen Gesetze nur dann genannt, wenn sie sich für die einzelnen *Solia* zuverlässig ermitteln lassen.

¹⁾ Nach dem Gesagten ist auch die Darstellung der Lagenverhältnisse der Zürcher Blätter C 184 VI--XI im „Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich“ auf S. 80 zu verbessern, die offenbar in Anlehnung an die der *MG.* gemacht wurde. Auch ist das Doppelblatt C 184 VI (= unsere *Solia* 99 und 103) nicht Palimpsest, sondern die Spuren einer weiteren Beschriftung, die wirklich auf Sol. 99^r und 103^v - nicht aber auf Sol. 99^v und Sol. 103^r - vorhanden sind, stellen sich, im Spiegel betrachtet, als Abdrücke eines einstmals mit den genannten Seiten verleimt gewesenen Blattes dar, das ebenfalls der *Edictus*-Handschrift zugehörte.